

5922

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Zusatzkredits
für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung
an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der
Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2023,

beschliesst:

I. Für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas wird zum Objektkredit gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 27. Mai 2019 ein Zusatzkredit von Fr. 2 616 000 zuzulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit Fr. 8 255 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 20. November 2017)

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage und Projekt

Die Weiacherstrasse in der Stadt Bülach und der Gemeinde Rorbas zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 7 geführt. Infolge des schlechten Strassenzustandes muss die Fahrbahn instand gesetzt werden. Auf der Weiacherstrasse besteht sodann eine Radweglücke. Diese soll gemäss dem kan-

tonalen Velonetzplan, Massnahme Nr. 07_120, die dem Objekt B10 des Radwegkonzepts des Kantons Zürich vom November 2005 entspricht, geschlossen werden.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2019 (Vorlage 5454) bewilligte der Kantonsrat für die Radweglückenschliessung und die dafür notwendige Hangsicherung einen Objektkredit von Fr. 5 639 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt. Für die Instandsetzung des Fahrbahnbelags und die Anpassungen an der Strassenentwässerung bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 451/2018 eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 254 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt. Mit Beschluss Nr. 191/2020 hat der Regierungsrat das Projekt für die Radweglückenschliessung und Hangsicherung sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrontel in der Gemeinde Rorbas festgesetzt.

Im Anschluss an die Projektfestsetzung wurden die Unternehmerleistungen für die Kunstbauten und die Spezialtiefbauarbeiten auf der Wagenbrechi ausgeschrieben. Dabei ging lediglich ein gültiges Angebot ein. Dieses lag preislich deutlich über dem Kostenvoranschlag vom 20. November 2017, der dem Objektkredit und der Bewilligung der gebundenen Ausgaben zugrunde lag. Mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 0783/2022 wurde daher der Abbruch des Vergabeverfahrens verfügt. In der Folge wurden gestaffelt drei Unternehmersubmissionen für Teilbauleistungen durchgeführt: Los 1 betreffend Spezialtiefbauarbeiten für den Radweg auf der Wagenbrechi, Los 2 betreffend die bergseitige Schwerkheitsstützmauer sowie eine Bohrpfahlwand für den Radweg sowie Los 3 betreffend Trassearbeiten für den Radweg und die Weiacherstrasse. Die Arbeiten der Lose 1 und 2 konnten im Sommer bzw. Herbst 2022 im offenen Verfahren unter Konkurrenz vergeben werden.

Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Bei beiden Losen wurden die Kosten gemäss Kostenvoranschlag vom 20. November 2017 überschritten. Für das Los 3 gingen in einem offenen Verfahren fünf gültige Angebote ein. Das preisgünstigste Angebot liegt deutlich über den im ursprünglichen Kostenvoranschlag budgetierten Beträgen. Die Auswertung der Angebote wurde im Juni 2023 abgeschlossen und die Arbeiten wurden unter Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen zusätzlichen Ausgaben vergeben (vgl. RRB Nr. 867/2023).

B. Finanzierung und Bewilligung zusätzliche neue Ausgaben

Der Objektkredit vom 27. Mai 2019 (Vorlage 5454) und die Bewilligung der gebundenen Ausgaben gemäss RRB Nr. 451/2018 basieren auf dem Bauprojekt aus dem Jahr 2017 (einschliesslich 7,7% MWSt, Preis-

stand 20. November 2017). Die zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 11. Mai 2023 (einschliesslich MWSt) wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	30 000		30 000
Bauarbeiten	8 979 000	6 911 000	15 890 000
Nebenarbeiten	291 000	111 000	402 000
Technische Arbeiten	1 593 000	103 000	1 696 000
Total	10 893 000	7 125 000	18 018 000

Die zusätzlichen Ausgaben sind wie folgt begründet:

Bauarbeiten

Im Kostenvoranschlag des Bauprojekts vom 20. November 2017 war die Etappierung der Bauarbeiten nicht vorgesehen. Auf Stufe Bauprojekt fehlte sodann eine detaillierte Betrachtung der talseitigen Bankettsicherungen der Strasse, die Ableitung und Reinigung von verschmutztem Strassenabwasser und ein umfangreiches Sickerleitungsnetz als Folge des grossen Volumens an anfallendem Hangwasser. Für den Abbruch der Strassenabschlüsse waren zu tiefe Kosten veranschlagt. In der Ausführungsphase wurde im Weiteren zusätzlich eine Elektrotrasse für ein geschlossenes Verkehrssteuerungsnetz von Rorbas bis im Hardwald integriert.

Auch mit der etappierten Vorgehensweise bei der Beschaffung der Bauleistungen konnte der generelle Anstieg der Einheitspreise nicht kompensiert werden. Neben dem generellen Preisanstieg haben sich die ausserordentliche Materialteuerung und die angespannte Energieversorgungssituation in den Preisen niedergeschlagen. Für die Bauarbeiten ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 6911 000.

Nebenarbeiten

Infolge der Realisierung in Etappen entstehen Mehraufwendungen bei der Verkehrsführung während der Ausführung (mehrfache Installation, Mehraufwand für zuständigen Unterhaltsbezirk) von Fr. 111 000.

Technische Arbeiten

Das veränderte Bauvolumen und die angepassten Massnahmen führen bei der Detailprojektierung des Ausführungsprojekts sowie bei der Bauleitung zu Mehraufwendungen von Fr. 103 000. Von den Mehraufwendungen von insgesamt Fr. 7 125 000 entfallen Fr. 2 616 000 auf den Bau des Radwegs und Fr. 4 509 000 auf die Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten an der Weiacherstrasse.

Für die zusätzlichen neuen Ausgaben für den Radweg von Fr. 2 616 000 ist gemäss § 4I des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 6II) ein Zusatzkredit erforderlich. Der Ausgabenbeschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 10I]). Gestützt auf § 38 Abs. 4 CRG ist die Ausgabe der Baukostenentwicklung zu unterstellen. Der Zusatzkredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Die Mehrausgaben für die Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten an der Weiacherstrasse von Fr. 4 509 000 sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig ist.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 866/2023 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 4 509 000 bewilligt. Sämtliche gebundenen Ausgaben, einschliesslich der bereits bewilligten, gehen zulasten der Investitionsrechnung.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 18 018 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.5013000000 Fahrradanlagen		8 255 000	8 255 000
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	9 763 000		9 763 000
Total	9 763 000	8 255 000	18 018 000

Das Gesamtvorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von insgesamt Fr. 517 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken	
Fahrradanlagen	46%	8 255 000	31 000	2,5%	206 000
Erneuerung Staatsstrassen	54%	9 763 000	36 500	2,5%	244 000
Zwischentotal			67 500		450 000
Total	100%	18 018 000			517 500

Mit Ausnahme der Kapitalfolgekosten ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt Nr. 84S-80633, Bü-
lach/Rorbas, 7 Weiacherstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget
2023 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan
2023–2026 eingestellt.

C. Termine

Sofern die Bewilligung des Zusatzkredits im ersten Quartal 2024 er-
folgt, kann der Bau, Los 3, Trassen Radweg und Weiacherstrasse, im zwei-
ten Quartal 2024 beginnen.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Zusatzkredit von
Fr. 2 616 000 für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung
an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach
und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli